

BUND Kreisgruppe Köln • Melchiorstraße 3 • 50670 Köln

Bezirksvertretung Innenstadt (BV1)
Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden
an Rat und Bezirksvertretungen
Ludwigstraße 8

50667 Köln

Köln, den 18. Juli 2023

**Bürgereingabe gem. § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Stadt Köln**

**Dauerhafter Schutz des Landschaftsschutzgebiets Innerer Grüngürtel
Dezentrale Angebote am 11.11. und Karneval für ein junges Publikum**

Antrag:

Wir beantragen, dass die Bezirksvertretung Innenstadt (BV1) sich in ihrer Sitzung am 24.08.2023 mit folgender Bürgereingabe befasst, um die Möglichkeit zu schaffen, rechtzeitig vor dem Ereignis 11.11.2023 folgende Beschlüsse zu fassen:

I.

Die Verwaltung hat verbindlich dafür Sorge zu tragen, das Landschaftsschutzgebiet Innerer Grüngürtel in seiner gesamten Dimension dauerhaft zu schützen und daher keine Events und Open-Air-Veranstaltungen zu genehmigen oder selbst durchzuführen. Dies schließt auch Maßnahmen ein, die Nutzung der Grünflächen durch große Menschenmassen als „Ausweichflächen“ zur Gefahrenabwehr bereitzustellen.

II.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum 11.11. und zu Karneval – insbesondere Weiberfastnacht – im Innenstadtbereich öffentliche Räume für Karnevalsevents bereitzustellen, die sich vorwiegend an ein junges Publikum richten, um auf diese Weise die „Partyzone“ in der Zülpicher Straße und den anliegenden Straßen signifikant zu entlasten. Dazu wird die „Nord-Süd-Fahrt“ für den MIV gesperrt und der Bereich Offenbachplatz bis Blaubach als Partyfläche freigegeben. Dabei soll sich am Planungs- und Genehmigungsrahmen für die dort bereits durchgeführten „strassenland“-Events orientiert werden, was auch gewerbliche Imbiss- und Getränkeangebote umfasst. Zusammen mit Akteuren aus der traditionellen und alternativen Karnevalsszene, die bereits mehrfach beim Runden Tisch Karneval Konzepte für alternative Feierzonen bislang vergeblich eingebracht haben, wird auf verschiedenen Bühnen ein kostenloses, dezentrales Programm unter Federführung der Stadtverwaltung organisiert. Die neuen Eventzonen zu Karneval werden entsprechend frühzeitig durch „adressatengerechten

Kommunikations-Tools“ (O-Ton Pressemitteilung der Oberbürgermeisterin vom 27.06.2023) beworben.

III.

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, die Planungen und Festlegungen für den öffentlichen Raum zum 11.11. und zu Karneval nicht weiter der Verwaltung als Geschäft der laufenden Verwaltung zu überlassen, sondern gemäß § 4, Absatz 3, GO NRW an sich zu ziehen und auf Basis von Beschlüssen der Verwaltung Vorgaben aufzuerlegen.

Sofern Vorgaben in Ratszuständigkeit liegen, empfiehlt die Bezirksvertretung Innenstadt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales und dem Rat, analog zu verfahren, in dem Maßnahmen-Beschlüsse gemäß § 4, Absatz 3, GO NRW durch den Fachausschuss bzw. durch den Rat erfolgen.

Begründung:

Die weitere Nutzung des Inneren Grüngürtels als Event- und Partyzonen muss beendet werden. Im Landschaftsschutzgebiet des Inneren Grüngürtels sieht der Landschaftsplan der Stadt Köln ein Verbot ungenehmigter privater und gewerblicher Veranstaltungen, Ansammlungen, Partys sowie unorganisierter Zusammenkünfte über soziale Netzwerke vor. Hierdurch sollen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden und Schäden verhindert werden. Es ist daher absurd, wenn die Verwaltung selbst Maßnahmen vollzieht, den Landschaftsplan zu missachten.

In den letzten Jahren wurde deutlich, dass besagte Events auf „Ausweichflächen“ im Inneren Grüngürtel erhebliche Schäden verursacht haben. Trotz der Abdeckung mit Bodenplatten sind die Grünflächen dem Ansturm tausender Feiernder nicht gewachsen gewesen und großflächig völlig zertrampelt worden. An vielen Stellen war nur noch das Erdreich übersät mit Scherben und Unrat zu sehen. Auch zu Bodenverdichtungen ist es gekommen. Angesichts der zunehmenden Trockenheit im Rheinland wird die Wiederherstellung der Grünflächen zunehmend schwieriger und kostspieliger.

Die bislang von der Oberbürgermeisterin und der Stadtdirektorin praktizierte Ignoranz gegenüber dem Schutz des Inneren Grüngürtels steht im drastischen Widerspruch zum Ratsbeschluss „Masterplan Stadtgrün“. Der Rat konstatierte in seinem Beschluss vom 21.03.2021 zur Beauftragung des Masterplans Stadtgrün: „Der Masterplan Grün dient der Sicherung der vorhandenen Grüngürtel, der Grünzüge sowie der Komplettierung der grünen Strukturen in Köln und einer damit einhergehenden Verbesserung des Stadtklimas, sowie der Aufenthalts- und Erholungsfunktion für die Kölner Bevölkerung.“

Die fortwährende Zerstörung des Grüngürtels ist nicht weiter tolerierbar. Daher sind nun Bezirksvertretung Innenstadt und Rat gefragt.

Seit Jahren setzen sich sowohl der organisierte traditionelle Karneval als auch Veranstalter aus der alternativen Karnevalsszene sowie Vereine und Gastronomen aus dem Zülpicher Viertel dafür ein, zur Entlastung des Zülpicher Viertels konkrete Alternativangebote für junge Zielgruppen im öffentlichen Raum der Innenstadt zu schaffen. Aber bislang wird nur in Arbeitskreisen diskutiert, zu denen die Oberbürgermeisterin einlädt. Die Verwaltungsspitze ist bislang nicht bereit, Verantwortung zu übernehmen, in dem sie einen verbindlichen Organisationsrahmen schafft, sondern versucht dies an private Akteure zu „delegieren“. Verwaltungshandeln auf der Höhe der Zeit sieht anders aus.



Daher erwarten wir nun, dass die gewählten Mandatsträger:innen in der Bezirksvertretung Innenstadt und im Rat handeln, um die unhaltbaren Zustände zum 11.11. und zu Karneval in Köln durch konstruktive Maßnahmen zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Röscheisen
(Vorstand der BUND Kreisgruppe Köln)

Jörg Franke
(Experte für Kommunalpolitik und Berater der BUND Kreisgruppe Köln)

